



Hygieneplan zur Wiederaufnahme des angepassten Schulbetriebs ab dem 22. Februar 2021

1. Grundlagen

Es gelten die allgemeinen Verordnungen des Landes NRW zum Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Umgesetzt wird insbesondere die Verfügung des Schulministeriums für die Wiederaufnahme des angepassten Schulbetriebs in den Schulen vom 11. Februar 2021. Die Regelungen für die Schüler*innen in der Sekundarstufe I sind erst wieder relevant, wenn diese wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren.

2. Ziele

Die im Weiteren beschriebenen Maßnahmen sollen einen an das Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb in Zeiten der Corona-Pandemie gewährleisten. Hierbei soll ein Teil des Präsenzunterrichts für die Stufen Q1 und Q2 in der Schule möglich sein. Zugleich soll der Schutz der Gesundheit vor einer Corona-Infektion für alle Mitglieder des Abtei-Gymnasiums Brauweiler, der Lehrkräfte, der Schüler*innen, der Schulsozialarbeiter*innen, der Sekretärinnen und der Hausmeister sichergestellt werden.

3. Maßnahmen

3.1 Infektionsschutz

- Lehrkräfte können im Sinne der aktuellen Vorgaben des Schulministeriums im Präsenzunterricht eingesetzt werden (aktueller Stand unter Bildungsportal NRW).
- Für alle Personen gilt auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, im Unterricht und in den Pausen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Wir empfehlen insbesondere den Schüler*innen das Tragen einer FFP2-Maske oder mindestens einer medizinischen Maske, alle Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 9 sind dazu verpflichtet, eine solche Maske zu tragen. Die Lehrkräfte, die Sekretär*innen die Schulsozialarbeiter*innen, die Sekretärinnen und die Hausmeister sind verpflichtet eine medizinische Maske zu tragen. Der Schulträger stellt für diese Personen FFP2-Masken zur Verfügung.
- Es wird empfohlen die Corona-Warn-App auf dem Schulgelände und im Gebäude zu nutzen. Somit dürfen die Schüler*innen ein Handy im Unterricht und in den Pausen bei sich führen. Dazu wird die entsprechende Regelung der Hausordnung bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.
- Die Schüler*innen der Sekundarstufe I betreten und verlassen das Schulgelände nur über das Tor beim Bushof und das Schulgebäude über den Seiteneingang beim Schulhof vor der Mensa.

- Die Schüler*innen der Oberstufe betreten und verlassen das Schulgelände nur über den Oberstufenhof und das Schulgebäude über den Seiteneingang zwischen dem A-Turm und C-Turm.
- Die Lehrer*innen, die Eltern sowie andere außerschulische Personen betreten und verlassen das Schulgebäude nur über den Haupteingang.
- Bei Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Dazu stehen mobile Spender in der Eingangshalle bereit.
- Alle Personen achten während ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände auf den Sicherheitsabstand zueinander.
- Auf den meisten Fluren gilt ein Rechtsgeh-Gebot, wobei auf einen angemessenen Abstand zu entgegenkommenden Personen zu achten ist. Im Treppenhaus des B-Turms gilt ebenfalls das Rechtsgeh-Gebot. Das Treppenhaus des C-Turms wird nur zum Aufstieg, das des A-Turms nur zum Abstieg benutzt. Die Treppe in der Halle darf ebenfalls nur zum Abstieg benutzt werden.
- Das Lehrerzimmer darf aufgrund der fehlenden Belüftung nur eingeschränkt als Arbeits- und Aufenthaltsraum genutzt werden. Zudem dürfen sich im Lehrerzimmer nicht mehr als 15 Personen gleichzeitig aufhalten.

3.2 Hygienemaßnahmen

- **Persönliche Hygiene**
 - Es dürfen nur Personen am Unterricht teilnehmen, die frei von Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten sind. Wenn Schüler*innen Symptome zeigen, dann werden diese nach Hause geschickt. Bei Symptomen, die auf einen einfachen Schnupfen hinweisen, bleiben die Schülerinnen und Schüler für 24 Stunden zu Hause, um den weiteren Krankheitsverlauf zu beobachten.
 - Alle Schulmitglieder begrüßen sich kontaktfrei. Von Umarmungen und anderen Körperkontakten ist bis auf Weiteres abzusehen.
 - Die Toiletten sind nur im echten Bedarfsfall zu benutzen. Nach der Benutzung der Toilette sind die Hände gründlich mit Seife und Wasser zu waschen.
 - Bei Husten und Niesen ist die Nies-Etikette zu befolgen (in die Ellenbeuge niesen/husten).
 - Es wäre hilfreich, wenn die Schüler*innen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mitführen. Dies ist schon allein wegen möglicher Allergien auf die verschiedenen Desinfektionsmittel zu empfehlen.
- **Oberflächen- und Raumhygiene**
 - Die Tür des Unterrichtsraums bleibt während des Unterrichts offen. Alle weiteren Türen sind mit dem Ellenbogen zu öffnen oder bleiben offen stehen.
 - Die Schüler*innen benutzen nur ihr eigenes Material. Ein Materialaustausch untereinander ist nicht gestattet.
 - Nach Unterrichtsende werden alle Räume und Oberflächen von den Reinigungskräften nach dem Reinigungs- und Desinfektionsplan der Stadt Pulheim (siehe Anhang) gereinigt.

- Während und nach dem Unterricht ist für ausreichende Belüftung in den Unterrichtsräumen zu sorgen (in der Regel mindestens alle 20 Minuten eine Stoßlüftung von 5 Minuten durchführen). Das Öffnen der Fenster und Türen führt zu einer vermehrten Luftzirkulation und verringert somit das Ansteckungsrisiko deutlich. Alle Lehrkräfte erhalten Fensterschlüssel. Die Reinigungskräfte schließen die Fenster wieder bei der täglichen Reinigung der Räume.

3.3 Unterrichtsorganisation und Pausenregelungen

- Die Schüler*innen gehen morgens selbstständig und auf direktem Weg zum Unterrichtsraum. Das Schulgebäude wird ab 7.20 Uhr geöffnet.
- Für jede Schülerin und jeden Schüler einer Klasse bzw. eines Kurses gibt es einen festen Sitzplatz. Diese feste Sitzordnung muss für die Klasse bzw. den Kurs durchgehend eingehalten werden, um ggf. eine Rückverfolgung sicherzustellen. Der Sitzplan wird im digitalen Klassenbuch hinterlegt und kann regelmäßig abgerufen werden. Wenn der Sicherheitsabstand gewahrt werden kann, dürfen einzelne Schüler*innen, z.B. um einen Vortrag zu halten, vor der Klasse sprechen und die Maske abnehmen.
- Im naturwissenschaftlichen Unterricht sind Schülerexperimente nur in Partnerarbeit durchführbar, auch wenn die Schüler*innen an einem 4er-Tisch sitzen.
- Die beiden Turnhallen am Schulzentrum sind grundsätzlich für den Sportunterricht freigegeben. Entsprechende Messungen der Stadt haben belegt, dass auch eine Nutzung der Hallen mit jeweils drei Lerngruppen möglich ist. Zugleich wird die Belegung der Hallen dahingehend optimiert, dass sich normalerweise immer nur zwei Lerngruppen gleichzeitig in einer Halle aufhalten. Für ein dritte Lerngruppe wird der Sportunterricht draußen erteilt oder die Gruppe wechselt in die andere Turnhalle.
- In den großen Pausen und in der Mittagspause gehen die Schüler*innen der Sek. I auf den Schulhof vor der Mensa. Die Oberstufenschüler*innen verbringen die Pausen auf dem Oberstufenhof. In den großen Pausen darf die Maske für kurze Zeit unter Beachtung des Sicherheitsabstandes von 1,5 Meter abgenommen werden.
- Die Pausenangebote im Gebäude (Ganztagsraum, Spielraum, Bibliothek) und in der Turnhalle (Pausensport) werden bis auf weiteres ausgesetzt.
- Die Mensa und die Brötchentheke bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Es gibt die Möglichkeit, für die Mittagspause ein Lunchpaket zu bestellen. Aufgrund der Maskenpflicht, ist das Essen und Trinken in den großen Pausen bzw. in der Mittagspause nur draußen erlaubt.